



Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Prüfen. Beraten. Bilden. Interessen vertreten.

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

der
PROGENO Energie eG

Nendorper Straße 15
26844 Jemgum

durch

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Raiffeisenstr. 26

26122 Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
4. Bescheinigung	9
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10
Bilanz zum 31.12.2019	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	26
Anhang	27
Allgemeine Auftragsbedingungen	31

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**PROENGENO Energie eG,
Jemgum**

– nachfolgend auch "Genossenschaft" genannt –

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Mai 2020 bis Juni 2020 in unserem Büro durchgeführt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Von den Erleichterungsmöglichkeiten für Kleinstgenossenschaften wurde kein Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Genossenschaften vorgenommen.

Ein Anhang wurde erstellt. Er orientiert sich grundsätzlich an den von kleinen Genossenschaften anzuwendenden Vorschriften. Insofern wurden teilweise Erleichterungen für kleine Genossenschaften in Anspruch genommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart wurde, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 01.08.2017 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsfüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Genossenschaft als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Genossenschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	PROENGENO Energie eG
Rechtsform:	e.G.
Sitz:	Jemgum
Anschrift:	Nendorper Straße 15 26844 Jemgum
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Aurich
Register-Nr.:	200022
Satzung:	gültig in der Fassung vom 06.03.2013 geändert am 31.05.2017, eingetragen im Genossenschaftsregister am 02.04.2019
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beteiligung an Projekten und Unternehmen, die der Produktion und dem Vertrieb von Strom aus erneuerbaren Energiequellen dienen. Die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Die Vermietung und Verpachtung der Immobilie Nendorper Straße 15 in 26844 Jemgum als Betriebsstätte an Unternehmen, die der Produktion und dem Vertrieb erneuerbarer Energiequellen dienen.
Vorstand:	Torsten Dinkela Inge Refle

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

Aufsichtsrat: Hanno Wübbena - Vorsitzender
Annika Gaßner
Gerhard Leemhuis

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Leer (Ostfriesland)

Steuernummer: 60/203/05159

Die Genossenschaft unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Genossenschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Der Genossenschaft wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2018 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide sind teilweise vorläufig nach § 165 AO.

4. Bescheinigung

Bescheinigung des Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. über die Erstellung

An die PROENGENO Energie eG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der PROENGENO Energie eG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

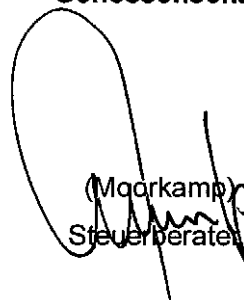
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

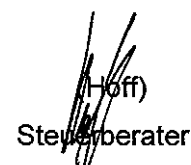
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oldenburg, 18.06.2020

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.


(Moorkamp)
Steuerberater


(Hoff)
Steuerberater

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	Vorjahr:				EUR	553.431,35
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Umbuchung Euro	Abschreibungen Euro	EUR	134.043,35
<u>Objekt Jemgum</u>						
Gebäude	125.399,00	550,00	407.720,17	15.444,17		518.225,00
Parkplatz	0,00	0,00	20.459,07	988,07		19.471,00
Grundstück	7.800,00	0,00	0,00	0,00		7.800,00
Grünfläche	0,00	0,00	4.972,28	304,28		4.668,00
Außenbeleuchtung	0,00	0,00	2.546,50	123,50		2.423,00
Grundstück in Ditzum, Flurstück 12/6 Flur 5	844,35	0,00	0,00	0,00		844,35
	134.043,35	550,00	435.698,02	16.860,02		553.431,35

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Erweiterungsbau des Objektes Jemgum, Nendorper Straße 15 fertiggestellt.

2. technische Anlagen und Maschinen

	Vorjahr:				EUR	139.958,00
	Stand 01.01.2019 Euro	Umbuchung Euro	Abschreibungen Euro	Stand 31.12.2019 Euro	EUR	152.472,00
Photovoltaikanlage Polizeipräsidium Geretsried	82.850,00	0,00	7.049,00			75.801,00
Photovoltaikanlage Vermessungs- amt Erlangen	56.884,00	0,00	4.800,00			52.084,00
Photovoltaikanlage Jemgum	12.738,00	0,00	665,00			12.073,00
	152.472,00	0,00	12.514,00			139.958,00

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich keine Abgänge ergeben.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

					<u>EUR</u>	<u>366,00</u>	
					Vorjahr:	EUR	639,00
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Abschrei- bungen Euro	Stand 31.12.2019 Euro		
IT-Hardware	638,00	0,00	0,00	273,00	365,00		
MS Surface PRO2 Notebook	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	277,34	0,00	277,34	0,00		
	<u>639,00</u>	<u>277,34</u>	<u>0,00</u>	<u>550,34</u>	<u>366,00</u>		

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

					<u>EUR</u>	<u>0,00</u>	
					Vorjahr:	EUR	435.698,02
					31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	
Erweiterung Gebäude in Jemgum					<u>0,00</u>	<u>435.698,02</u>	
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Umbuchung Euro	Abschrei- bungen Euro	Stand 31.12.2019 Euro		
Erweiterung Gebäude in Jemgum	435.698,02	0,00	-435.698,02	0,00	0,00		
	<u>435.698,02</u>	<u>0,00</u>	<u>-435.698,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		

II. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	<u>EUR</u>	<u>40.100,00</u>
Vorjahr:	EUR	40.100,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
PROENGENO GmbH & Co. KG	<u>40.100,00</u>	<u>40.100,00</u>

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>430.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	430.000,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen PROENGENO GmbH & Co. KG	<u>430.000,00</u>	<u>430.000,00</u>

3. sonstige Ausleihungen

	<u>EUR</u>	<u>300.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	300.000,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unterbeteiligungsgesellschaft Nordwind	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>

4. Genossenschaftsanteile

	<u>EUR</u>	<u>250,00</u>
Vorjahr:	EUR	250,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ostfriesische Volksbank eG	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr:	EUR	2.708,94

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	38.889,74
Vorjahr:	EUR	35.871,37

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EUR	EUR

PROENGENO GmbH & Co. KG
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.891,61	17.850,00
----------	-----------

PROENGENO GmbH & Co. KG
sonstige Vermögensgegenstände

<u>36.998,13</u>	<u>18.021,37</u>
------------------	------------------

<u><u>38.889,74</u></u>	<u><u>35.871,37</u></u>
-------------------------	-------------------------

3. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>23.446,50</u>
Vorjahr:	EUR	27.738,68
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	16.491,67	22.051,10
Zinsen Unterbeteiligungsgesellschaft Nordwind	5.250,00	5.596,18
Sonstige Vermögensgegenstände	1.000,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig	404,94	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	230,06	84,77
Forderungen soziale Sicherheit	54,02	0,00
debitorische Kreditoren	<u>15,81</u>	<u>6,63</u>
	<u>23.446,50</u>	<u>27.738,68</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR</u>	<u>208.619,93</u>
Vorjahr:	EUR	168.472,41
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ostfriesische Volksbank eG Konto-Nr.: 400 684 3900	127.769,93	168.472,41
Ostfriesische Volksbank eG # 4006843 950	<u>80.850,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>208.619,93</u>	<u>168.472,41</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>527,00</u>
Vorjahr:	EUR	1.117,78
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungen	527,00	515,00
Disagio Darlehen		
Ostfriesische Volksbank eG	<u>0,00</u>	<u>602,78</u>
	<u>527,00</u>	<u>1.117,78</u>

Summe Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>1.735.588,52</u>
Vorjahr:	EUR	1.729.111,55

A. Eigenkapital**I. Geschäftsguthaben**

1. der verbleibenden Mitglieder		EUR 1.568.850,00
	Vorjahr:	EUR 1.371.250,00
2. der ausscheidenden Mitglieder		EUR 62.000,00
	Vorjahr:	EUR 112.000,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen		EUR 1.350,00
	Vorjahr:	EUR 900,00
- rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile EUR 0,00 (EUR 250,00)		

II. Ergebnisrücklagen

1. gesetzliche Rücklage		EUR 5.247,16
	Vorjahr:	EUR 3.779,27
2. andere Ergebnisrücklagen		EUR 5.247,16
	Vorjahr:	EUR 3.779,27

III. Gewinnvortrag

		EUR 21.513,13
	Vorjahr:	EUR 11.420,30

IV. Jahresüberschuss

		EUR 43.588,40
	Vorjahr:	EUR 47.295,07

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

					EUR	0,00
					Vorjahr: EUR	4.817,52
	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
noch nicht fällige Umsatzsteuer	3.282,52	3.282,52	0,00	0,00		0,00
Gewerbsteuer	1.535,00	0,00	1.535,00	0,00		0,00
	4.817,52	3.282,52	1.535,00	0,00		0,00

2. sonstige Rückstellungen

					EUR	5.022,95
					Vorjahr: EUR	3.896,56
	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Rückbauverpflichtung	3.316,56	0,00	0,00	626,39		3.942,95
Abschluss- und Prü- fungskosten	580,00	80,00	0,00	580,00		1.080,00
	3.896,56	80,00	0,00	1.206,39		5.022,95

Die Rückstellung für die Offenlegung des Jahresabschlusses für 2019 und die genossenschaftliche Pflichtprüfung berücksichtigt die externen Kosten.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtung wurde für den späteren Abbau der Photovoltaikanlagen gebildet.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	151.310,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen Ostfriesische Volksbank eG Konto-Nr.: 400 684 3970	<u>0,00</u>	<u>151.310,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Darlehen wurde in 2019 vollständig zurückgezahlt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>3.732,25</u>
Vorjahr:	EUR	4.262,05

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen und waren bis zum Tag der Bilanzaufstellung ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>7.349,97</u>
Vorjahr:	EUR	1.964,01
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
kreditorische Debitoren	4.422,93	0,00
Umsatzsteuer	2.132,19	1.063,65
ausstehende Dividendenzahlungen	<u>794,85</u>	<u>900,36</u>
	<u>7.349,97</u>	<u>1.964,01</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>11.687,50</u>
Vorjahr:	EUR	12.437,50
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pachtzahlung für das Grundstück in Ditzum	<u>11.687,50</u>	<u>12.437,50</u>

Summe Passiva

	<u>EUR</u>	<u>1.735.588,52</u>
Vorjahr:	EUR	1.729.111,55

1. Umsatzerlöse

	EUR	52.354,33
Vorjahr:	EUR	54.504,35
	2019	2018
	EUR	EUR
Pachterträge	35.857,17	34.350,00
Einspeisevergütungen	15.997,16	20.154,35
Erlöse aus Beratungstätigkeit	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.354,33</u>	<u>54.504,35</u>
<u>Pachterträge</u>		
Pacht Grundstück und Gebäude in Jemgum	33.600,00	33.600,00
Erlöse Nebenkosten Vermietung	1.507,17	0,00
Pacht Grundstück in Ditzum	<u>750,00</u>	<u>750,00</u>
	<u>35.857,17</u>	<u>34.350,00</u>
<u>Einspeisevergütungen</u>		
Erlöse Photovoltaikanlage Erlangen	8.596,51	8.738,73
Erlöse Photovoltaikanlage Geretsried	5.434,69	10.851,14
Erlöse Photovoltaikanlage Jemgum	<u>1.965,96</u>	<u>564,48</u>
	<u>15.997,16</u>	<u>20.154,35</u>
<u>Erlöse aus Beratungstätigkeit</u>		
Erlöse aus Beratungstätigkeiten	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	EUR	10.335,82
Vorjahr:	EUR	4.473,00
	2019	2018
	EUR	EUR
Versicherungsentschädigung	10.335,82	0,00
Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	4.373,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>10.335,82</u>	<u>4.473,00</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.710,00</u>
		EUR	2.075,81
	2019	2018	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Versicherungen	795,17	701,78	
Grundsteuer	712,00	651,00	
Gas, Strom, Wasser	102,10	111,72	
sonstige Abgaben	93,60	199,10	
Fremdleistungen	7,13	208,01	
Reparaturen und Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>204,20</u>	
	<u>1.710,00</u>	<u>2.075,81</u>	

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>2.448,00</u>
		EUR	2.448,00
	2019	2018	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Aushilfslöhne	2.400,00	2.400,00	
Pauschale Steuern Minijobber	<u>48,00</u>	<u>48,00</u>	
	<u>2.448,00</u>	<u>2.448,00</u>	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>340,52</u>
		EUR	388,80
	2019	2018	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Soziale Abgaben für Minijobber	334,08	388,80	
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>6,44</u>	<u>0,00</u>	
	<u>340,52</u>	<u>388,80</u>	

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>29.924,36</u>
Vorjahr:	EUR	20.350,41
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Gebäude	16.860,02	4.216,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	12.787,00	14.001,87
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>277,34</u>	<u>2.132,54</u>
	<u>29.924,36</u>	<u>20.350,41</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>18.839,64</u>
Vorjahr:	EUR	7.961,14
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Reparatur und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen	12.136,86	0,00
Verwaltungskosten	5.195,06	5.868,55
Dachpachten	956,25	956,25
Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen	469,63	479,50
Werbekosten, Bewirtung, Spenden	<u>81,84</u>	<u>656,84</u>
	<u>18.839,64</u>	<u>7.961,14</u>

Verwaltungskosten

Buchführungskosten	2.700,00	2.700,00
Abschluss- und Prüfungskosten	770,80	730,00
Beiträge und sonstige Abgaben	604,15	527,54
Versicherungen	551,63	1.421,64
Nebenkosten des Geldverkehrs	247,14	252,20
Telefon	181,44	185,44
Rechts- und Beratungskosten	139,90	0,00
Bürobedarf	<u>0,00</u>	<u>51,73</u>
	<u>5.195,06</u>	<u>5.868,55</u>

Dachpachten

Dachpacht Photovoltaikanlage Geretsriede	<u>956,25</u>	<u>956,25</u>
--	---------------	---------------

<u>Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen</u>		
Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen	<u>469,63</u>	<u>479,50</u>
<u>Werbekosten, Bewirtung, Spenden</u>		
Bewirtungskosten	81,84	156,84
Spenden	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>81,84</u>	<u>656,84</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	EUR	18.747,73
Vorjahr:	EUR	10.545,00
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
PROENGENO Energie GmbH & Co. KG	18.728,98	10.530,00
Dividende Ostfriesische Volksbank eG	<u>18,75</u>	<u>15,00</u>
	<u>18.747,73</u>	<u>10.545,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	17.937,85
Vorjahr:	EUR	18.568,00
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Zinserträge Unterbeteiligung Nordwind	11.200,85	10.500,00
Zinserträge Darlehen		
PROENGENO GmbH & Co. KG	6.450,00	6.450,00
Zinserträge § 233a AO	<u>287,00</u>	<u>1.618,00</u>
	<u>17.937,85</u>	<u>18.568,00</u>

**9. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>1.812,79</u>
Vorjahr:	EUR	3.567,83
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwand Bankdarlehen	1.656,03	2.767,10
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen	156,76	151,73
Zinsaufwendungen § 233a AO	<u>0,00</u>	<u>649,00</u>
	<u>1.812,79</u>	<u>3.567,83</u>

**10. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

	<u>EUR</u>	<u>712,02</u>
Vorjahr:	EUR	4.003,29
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Steuern Berichtsjahr	6.996,24	8.276,22
Steuern Vorjahre	<u>-6.284,22</u>	<u>-4.272,93</u>
	<u>712,02</u>	<u>4.003,29</u>

Steuern Berichtsjahr

Körperschaftsteuer	6.631,45	7.844,75
Solidaritätszuschlag	<u>364,79</u>	<u>431,47</u>
	<u>6.996,24</u>	<u>8.276,22</u>

Steuern Vorjahre

Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-62,22	94,07
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-1.123,00	1.719,00
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>-5.099,00</u>	<u>-6.086,00</u>
	<u>-6.284,22</u>	<u>-4.272,93</u>

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	43.588,40
Vorjahr:	EUR	47.295,07

12. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	43.588,40
Vorjahr:	EUR	47.295,07

BILANZ zum 31.12.2019

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	553.431,35	134.043,35
2. technische Anlagen und Maschinen	139.958,00	152.472,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	366,00	639,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>435.698,02</u>
	693.755,35	722.852,37
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.100,00	40.100,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	430.000,00	430.000,00
3. sonstige Ausleihungen	300.000,00	300.000,00
4. Genossenschaftsanteile	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	770.350,00	770.350,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.708,94
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.889,74	35.871,37
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.446,50</u>	<u>27.738,68</u>
	62.336,24	66.318,99
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	208.619,93	168.472,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	527,00	1.117,78
	<u>1.735.588,52</u>	<u>1.729.111,55</u>
	<u><u>1.735.588,52</u></u>	<u><u>1.729.111,55</u></u>

BILANZ zum 31.12.2019

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	1.568.850,00	1.371.250,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	62.000,00	112.000,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	<u>1.350,00</u>	<u>900,00</u>
	1.632.200,00	1.484.150,00
- rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile EUR 0,00 (EUR 250,00)		
II. Ergebn isrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	5.247,16	3.779,27
2. andere Ergebn isrücklagen	<u>5.247,16</u>	<u>3.779,27</u>
	10.494,32	7.558,54
III. Gewinnvortrag		
	21.513,13	11.420,30
IV. Jahresüberschuss		
	43.588,40	47.295,07
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	4.817,52
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.022,95</u>	<u>3.896,56</u>
	5.022,95	8.714,08
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	151.310,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 30.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 121.310,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.732,25	4.262,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.732,25 (EUR 4.262,05)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.349,97</u>	<u>1.964,01</u>
	11.082,22	157.536,06
- davon aus Steuern EUR 2.132,19 (EUR 1.063,65)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.349,97 (EUR 1.964,01)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	11.687,50	12.437,50
	<u>1.735.588,52</u>	<u>1.729.111,55</u>

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	52.354,33	54.504,35
2. sonstige betriebliche Erträge	10.335,82	4.473,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.710,00	2.075,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.448,00	2.448,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340,52	388,80
	<u>2.788,52</u>	<u>2.836,80</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.924,36	20.350,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.839,64	7.961,14
7. Erträge aus Beteiligungen	18.747,73	10.545,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.937,85	18.568,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.812,79	3.567,83
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 156,76 (EUR 151,73)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>712,02</u>	<u>4.003,29</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>43.588,40</u>	<u>47.295,07</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>43.588,40</u></u>	<u><u>47.295,07</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Genossenschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: PROENGENO Energie eG

Firmensitz laut Registergericht: Jemgum

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Aurich

Register-Nr.: 200022

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Positionen gebildet worden.

Angaben zur Bilanz**Mitzugehörigkeitsvermerke**

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten, in Höhe von EUR 1.891,61 (Vorjahr: EUR 17.850,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 36.998,13 (Vorjahr: EUR 18.021,37) sonstige Vermögensgegenstände.

Angaben zu den gesetzlichen Rücklagen und anderen Ergebnismrücklagen

Die Ergebnismrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklagen		Andere Ergebnismrücklagen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand	3.779,27	2.664,89	3.779,27	2.664,89
Einstellung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	1.467,89	1.114,38	1.467,89	1.114,38
Endbestand	5.247,16	3.779,27	5.247,16	3.779,27

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	3,7	3,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	7,3	7,3	0,0	0,0
Summe	11,0	11,0	0,0	0,0

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Anfangsbestand	453	27.425
Zugang	94	5.219
Abgang	3	1.267
Endbestand	<u>544</u>	<u>31.377</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im

Geschäftsjahr verändert um:

197.600,00 EUR

Höhe des Geschäftsanteils:

50,00 EUR

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand:

Torsten Dinkela

Inge Refle

Aufsichtsrat:

Hanno Wübbena - Vorsitzender

Annika Gaßner

Gerhard Leemhuis

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Anschrift des Prüfungsverbandes: Raiffeisenstr. 26, 26122 Oldenburg

PROENGENO Energie eG, 26844 Jemgum

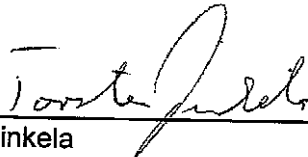
Unterschrift des Vorstands

Jemgum-Nendorp, 18.06.2020

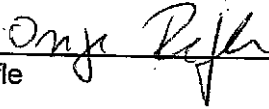
PROENGENO Energie eG

Ort, Datum

Der Vorstand:



Torsten Dinkela



Inge Refle

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am _____ festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

– gesetzlicher Prüfungsverband –

vom 1. August 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 36 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin

von der Genossenschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung

im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z.B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.